

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## (AGB MI SOLARENERGY)

### 1. Geltungsbereich, Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, gelten für Verträge mit der MI SolarEnergy GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ilhan Ersoy, Fischbachstr.49a, 50127 Bergheim und die mit ihr verbundenen Unternehmen, im Folgenden „MI SolarEnergy“, durch den Auftraggeber, im Folgenden „Kunde“, gemeinsam im Folgenden „Parteien“, über die Lieferung, Montage, Reparatur, Wartung von Solaranlagen und Bestandteile dieser sowie sämtliche sonstige Verträge zwischen den Parteien.
- (2) Soweit – in folgender Reihenfolge – durch zwingende gesetzliche Vorschriften oder Einzelvereinbarungen nichts abweichendes bestimmt ist, gelten die im Folgenden aufgeführten Bestimmungen.
- (3) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### 2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

- (1) MI SOLARENERGY richtet an den Kunden ein Angebot in schriftlicher oder mündlicher Form, in Textform oder sonstiger Form. Das Angebot ist unverbindlich und freibleibend.
- (2) Der Kunde erklärt durch die Übersendung eines unterzeichneten Auftragsformulars oder des unterzeichneten Vertragsformulars per Fax, per E-Mail, per Post oder durch Übergabe an MI SOLARENERGY das Angebot zur Annahme des Angebotes von MI SOLARENERGY.
- (3) Durch Zugang einer Auftragsbestätigung beim Kunden nimmt MI SOLARENERGY das Angebot des Kunden an und der Vertrag wird geschlossen. Die Annahme des Angebotes durch MI SOLARENERGY wird auch durch Lieferung oder den Beginn der im Auftrag bezeichneten Arbeiten erklärt.
- (4) Vertragsinhalt werden sämtliche Einzelheiten zum Auftrag nur dergestalt, wie sie im Angebot von MI SOLARENERGY aufgeführt sind. Leistungen, die nicht im Angebot aufgeführt werden, schuldet MI SOLARENERGY nicht.
- (5) Abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, MI SOLARENERGY stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

### 3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt MI SOLARENERGY die für die individuelle Gestaltung des Angebotes erforderlichen geeigneten Informationen, Texte oder Dateien spätestens unverzüglich nach Vertragsschluss zur Verfügung. Vorgaben von MI SOLARENERGY zu Dateiformaten sind zu beachten.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, nicht Daten zu übermitteln, deren Inhalt Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Namensrechte, Markenrechte) verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Der Kunde stellt MI SOLARENERGY ausdrücklich von sämtlichen in diesem Zusammenhang geltend gemachten Ansprüchen Dritter frei. Das betrifft auch die Kosten der in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtlichen Vertretung.
- (3) MI SOLARENERGY nimmt nicht eine Prüfung der übermittelten Daten auf inhaltliche Richtigkeit vor und übernimmt insoweit keine Haftung für Fehler.
- (4) Der Kunde stellt eine sichere Lagerung des Materials nach der Lieferung durch MI SOLARENERGY bauseitig sicher.
- (5) Der Kunde ermöglicht für die Dauer der Arbeiten von MI SOLARENERGY den unbeschränkten Zugang zur Baustelle sicher.
- (6) Der Kunde ist für das Monitoring und die Überwachung der Anlage verantwortlich. Eine regelmäßige Sichtprüfung der Generatorflächen und der verbauten Einzelteile obliegt dem Kunden.

### 4. Lieferbedingungen, Leistungsumfang

- (1) Von MI SOLARENERGY in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder

vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

- (2) MI SOLARENERGY kann – unbeschadet der Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen MI SOLARENERGY gegenüber nicht nachkommt.
- (3) MI SOLARENERGY haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten trotz eines von MI SOLARENERGY geschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts) verursacht worden sind, die MI SOLARENERGY nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse MI SOLARENERGY die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist MI SOLARENERGY zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber MI SOLARENERGY vom Vertrag zurücktreten.
- (4) MI SOLARENERGY ist nur zu Teillieferungen oder Teilleistungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, es sei denn, MI SOLARENERGY erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit.
- (5) Gerät MI SOLARENERGY mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung von MI SOLARENERGY auf Schadensersatz nach Maßgabe des Abschnittes 10 dieser AGB beschränkt.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, erfolgt die Lieferung und Versendung auf Gefahr des Kunden.
- (7) MI SOLARENERGY übernimmt keine Gewähr für die Leistungen, die vom Energieversorger erbracht werden. Soweit dieser für Verzögerungen oder Mängel verantwortlich ist, übernimmt MI SOLARENERGY nicht die Haftung für Schadensersatz oder Ersatz verboglicher Aufwendungen.
- (8) Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Anlage sowie die Finanzübersicht, Simulationsergebnisse, Cashflow und sämtliche sonstige Annahmen und Prognosen in der Zukunft basieren auf den aktuellen Preisen wie im Angebot und der gültigen Rechtslage. MI SOLARENERGY übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Prognosen oder den Eintritt der berechneten Zahlen und für Änderungen von Energiepreisen, Materialpreisen, Normen oder Gesetzen.

### 5. Preise

- (1) Alle Preise sind grundsätzlich die im Angebot genannten Preise. Abweichende Preise sind nicht aktuell und ungültig. Preiskorrekturen von Tippfehlern oder Kalkulationsirrtümern behält sich MI SOLARENERGY vor.
- (2) Verpackungen werden Eigentum des Kunden und sind im Kaufpreis enthalten. Die Entsorgung des Verpackungsmaterials obliegt dem Kunden.

### 6. Vorkasse, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

- (1) Eine Anzahlung ist wie in der Rechnung aufgeführt in Höhe von 50 % des Preises sofort ohne Abzug fällig.

- (2) Nach Lieferung der Waren zum Auftragsort des Kunden ist der Preis wie in der Rechnung aufgeführt in Höhe von weiteren 40 % sofort ohne Abzug fällig.
- (3) Der Restbetrag in Höhe von 10 % des Preises ist nach Abnahme durch den Kunden sofort und ohne Abzug fällig.
- (4) Der Kunde hat die Wahl aus verschiedenen Zahlungsarten, die abhängig von der Bestellsumme von MI SOLARENERGY angeboten werden. MI SOLARENERGY behält es sich bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlarten nicht anzubieten oder auf andere Zahlarten zu verweisen.
- (5) Kosten, die durch Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Deckung oder aufgrund vom Kunden falsch übermittelter Daten entstehen, werden dem Kunden berechnet.
- (6) Bei Zahlungsverzug von Verbrauchern ist MI SOLARENERGY berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 (in Worten: fünf) Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 BGB zu berechnen. Bei Zahlungsverzug von Unternehmern ist MI SOLARENERGY berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 (in Worten: neun) Prozentpunkten über den Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen.
- (7) Zur Aufrechnung gegenüber Forderungen von MI SOLARENERGY ist der Kunde nicht berechtigt, es sei denn, die Gegenansprüche des Kunden sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

## 7. Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

- (1) Dem Kunden stehen Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als der Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- (2) Sämtliche Waren und Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MI SOLARENERGY.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware jederzeit pfleglich zu behandeln. Er darf diese nicht Dritten überlassen und tritt hiermit seinen etwaigen Herausgabeanspruch gegen Dritte bezüglich der noch unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren an MI SOLARENERGY ab. Der Kunde ist verpflichtet, jeden Standortwechsel sowie alle Eingriffe Dritter MI SOLARENERGY unverzüglich mitzuteilen. Wird für die Beschädigung oder Zerstörung der gelieferten Waren oder Materialien Ersatz geleistet, tritt diese an die Stelle der ursprünglich übereigneten Waren und Materialien. Im Übrigen haftet der Kunde für jede Beschädigung oder den Verlust der Vorbehaltsware.
- (4) Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet, im Falle von Pfändungen oder sonstigen Beschlagnahmen den Vollstreckenden auf das Eigentum von MI SOLARENERGY hinzuweisen und MI SOLARENERGY innerhalb von drei Tagen unter Übersendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls über die Pfändung bzw. Beschlagnahme zu unterrichten. Der Kunde trägt alle Kosten der Bewahrung der Eigentumsrechte von MI SOLARENERGY.
- (5) Ist der Kunde Unternehmer, behält sich MI SOLARENERGY das Eigentum an der Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht zulässig. MI SOLARENERGY gestattet dem Kunde, Ware und Materialien im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Für diesen Fall tritt der Kunde bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages, die dem Kunden aus dem Weiterverkauf erwachsen, an MI SOLARENERGY ab. MI SOLARENERGY nimmt die Abtretung an. Der Kunde ist weiter zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Soweit er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, behält MI SOLARENERGY sich vor, die Forderung selbst einzuziehen. Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwirbt MI SOLARENERGY Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. MI SOLARENERGY verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt MI SOLARENERGY.

## 8. Rücktritt

- (1) Neben dem Recht zum Rücktritt gemäß Abschnitt 4 Absatz 3 wegen des Selbstbelieferungsvorbehaltes steht MI SOLARENERGY ein Recht zum Rücktritt zu, wenn der Kunde mit der Zahlung länger als 14 Tage

in Verzug gerät. In diesem Fall hat MI SOLARENERGY das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Waren und Materialien zurückzufordern.

- (2) Treten wesentliche Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit begründen, ist MI SOLARENERGY berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferungen und Leistungen zurückzubehalten und dem Kunden eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder die Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist MI SOLARENERGY zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

## 9. Gewährleistung

- (1) Abweichungen in Struktur, Farbe, Form, Abmessungen, Gewicht sowie technische Änderungen gegenüber den Abbildungen und Angaben im Angebot, ggf. auch zu früheren Lieferungen, sind möglich und bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und handelsüblich sind. Ebenso sind geringe Abweichungen bei nachträglich bestellten Ergänzungsstücken möglich.
- (2) Holz- oder Materialbezeichnungen beziehen sich regelmäßig auf die sichtbaren Frontflächen sofern keine weiteren Produktangaben oder Informationen enthalten sind. Die Mitverwendung anderer geeigneter Materialien ist soweit handelsüblich zulässig. Bei Naturmaterialien, beispielsweise Stein, Holzen oder Leder, sind geringfügige und zumutbare Farbschattierungen, Mastfalten und Dornenrisse naturbedingt und handelsüblich und stellen deshalb keinen Mangel dar.
- (3) Soweit für die Montage der Anlage Beschädigungen am Dach, an Ziegeln, an der Fassade oder anderen Teilen des Gebäudes durch ordnungsgemäße Bohrungen oder andere notwendige Arbeiten der Montage entstehen, ist MI SOLARENERGY nicht zum Ersatz eines Schadens verpflichtet.
- (4) MI SOLARENERGY haftet für Sach- oder Rechtsmängel gelieferter Waren und Materialien nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Ablieferung der Ware. Diese Frist beträgt bei gebrauchten Sachen ein Jahr.
- (5) Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist auf von MI SOLARENERGY gelieferte Sachen 12 Monate.

## 10. Haftung

- (1) MI SOLARENERGY haftet gegenüber dem Kunden in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (2) In sonstigen Fällen haftet MI SOLARENERGY – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht) und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von MI SOLARENERGY vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3 ausgeschlossen.
- (3) Die Haftung von MI SOLARENERGY für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen unberührt.

## 11. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag ohne Zustimmung durch MI SOLARENERGY abzutreten.

## 12. Verbraucherinformation gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013

Bei Streitigkeiten mit MI SOLARENERGY im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder mit Online-Dienstleistungsverträgen besteht die Möglichkeit, die Online-Streitbelegungsplattform der EU-Kommission für die Beilegung der Streitigkeit zu nutzen. Die Plattform ist unter

[www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) zu erreichen.

Die E-Mail-Adresse lautet info@mi-solarenergy.de

### **13. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, § 36 VSBG Allgemeine Informationspflicht**

MI SOLARENERGY ist freiwillig bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilzunehmen. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle, vor welcher MI SOLARENERGY an einem Streitbeilegungsverfahren teilnehmen wird, ist

Die Universalschlichtungsstelle (ehemals Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle) des Zentrums für Schlichtung e.V.  
Straßburger Str. 8  
77694 Kehl  
Telefon +49 7851 79579 40  
Telefax +49 7851 79579 41  
Internet [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)  
E-Mail: [mail@universalschlichtungsstelle.de](mailto:mail@universalschlichtungsstelle.de)

Diese Schlichtungsstelle ist eine „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle“ nach § 4 Absatz 2 Satz 2 VSBG

### **14. Datenschutz**

- (1) Durch MI SOLARENERGY werden Daten erhoben und verarbeitet. Dies erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzgesetze und Datenschutzverordnungen.
- (2) Welche Daten der Anbieter wie und wofür verarbeitet, kann der Datenschutzerklärung entnommen werden, die unter [www.greensolarenergie.de/datenschutz](http://www.greensolarenergie.de/datenschutz) eingesehen werden kann.

### **15. Schlussbestimmungen**

- (1) Der Vertrag unterliegt zwingenden Rechtsvorschriften, im Übrigen deutschem Recht.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Köln.

MI SOLARENERGY GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer Ilhan Ersoy  
Fischbachstr.49a, 50127 Bergheim  
Telefon: 015781300005  
E-Mail: [info@mi-solarenergy.de](mailto:info@mi-solarenergy.de)  
USt-ID: DE3259366260  
Amtsgericht Köln HRB 113504